

# **Landesbibliothek Oldenburg**

**Digitalisierung von Drucken**

## **Oldenburgische wöchentliche Anzeigen. 1749-1826 1796**

9.5.1796 (No. 19)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-997286](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-997286)

Olden

wöchentliche



burgische

Anzeigen.

Montag, den 9ten May, 1796.

## I. Gerichtl. Proclam. und Publicat.

1) Wenn mit Mißfallen bemerkt worden, daß seit einiger Zeit in dem Herrschaftl. Lustgehölze vor dem Ewerken Thore die mühsam bewerkstelligten Anpflanzungen, merklich beschädigt und nicht nur das Unterholz sondern sogar junge Tannen und andre Bäume zerbrochen, abgeschället oder gänzlich abgeschnitten worden; dieser strafbaren Ausgelassenheit aber nöthwendig Einhalt geschehen muß, um von dem zum allgemeinen Vergnügen eingerichteten Gehölze fernern unersehblichen Schaden abzuwenden; so wird hiedurch das Zerbrechen oder Abschneiden einer jeglichen Art des Gesträuchs, vielmehr aber noch ganzer junger Bäume, und überhaupt alle Beschädigungen ohne Ausnahme, bey unaußbleiblicher schwerer Ahndung und den Umständen nach bey Leibesstrafe ernstlich untersagt. Zugleich werden Eltern, Vormünder und Lehrer aufgefordert, ihre Kinder, Pflegebefohlenen und Untergebene nachdrücklich zu warnen, daß sie sich auf keine Weise weder an' bei jungen Anpflanzung, noch an andern Bäumen vergreifen, auch von den gedachten Alleen und Gängen, sich ohne Aufsicht nicht entfernen mögen, weil sie im Betretungsfalle eine nachdrückliche Züchtigung und außerdem zu gewärtigen haben, daß man solchen muthwilligen jungen Leuten den Eintritt in jenes Lustgehölze gänzlich untersagen werde. Der Ueberger eines Contraventionsfalles hat übrigens unter Verschweigung seines Namens eine Belohnung von einer halben Pistole bis 5 Rthlr. zu gewärtigen.

Hendorff.

Wardenburg.

Menz.

Römer.

Herbart.

Schlotter.

2) Dierk Gerdes zu Hauwiel Ehefrau läßt als Miterbin von Johann Lührs und dessen Ehefrau geb. Brabers  $1\frac{1}{2}$  Juch Wapeler Grodenlandes, als von gedachtem Johann Lührs und dessen Ehefrau herrührend, in des Erb Meinen Krughause zu Wapeler Siel den 2ten Junii a. e. verkauft.

3) Der Amts- und Hebungsschreiber Alers, zu Hartwarden, hat das ihm zuständige, in Hartwarden belegene, vormalige Jacobische Haus mit dem Struh Wärf Landes vor dem Hause, dem Garten neben und hinter dem Hause und einem Vegetabilienplatze auf dem Rothenkircher Kirchhofe, an Anton Günther Timme, zum Colmar, verkauft. Die Ang. ist d. 31 May a. e. beym Herzogl. Ovelgönnschen Landgerichte. Auch wird zugleich termin. ad. aud. Sent. præcl. auf den 24. Jun. a. e. angesetzt.

4) Wenn der Felleur Jansen hieselbst darum angesucht, daß ein von weyl. Auctionsverwalter Messing am 30ten Sept. 1773 auf ihn ingrossirter Post von 450 Rthlr., der zwar längst des

nichtig wäre, wovon aber das Ingressations-Document abhanden gekommen, gefilgt werden möchte, als werden alle und jede, welche an obgedachtes Ingressatum Ansprüche zu haben und wider dessen Tilgung etwas einwenden zu können vermeinen, hiemit auf d. 13. Jun. d. J. verab-  
ladet, um solche ihre Ansprüche gehörig anzugeben und zu bescheinigen, oder zu gewärtigen, daß mit der Tilgung des gedachten Postes verfahren werden wird. Oldenburg vom Rathhause, May  
3. 1796. Bürgermeister und Rath hieselbst.

5) Weyl. Ueltermann Harms Wittwe hieselbst, hat ihr an der Langenstraße belegenes volles bürgerliche Wohnhaus nebst den beyden dazu gehörigen Ställen und übrigen Pertinentien, woran der Kaufmann Rencken, die Wittwe Uschenbeck und der Gastwirth Schierich mit ihren Gebäuden und Gründen benachbart sind, an Hinrich Gerhard Hullmann verkauft. Termin zur Angabe auf dem Rathhause der 19. Jun. d. J.

6) Wenn der Organist Morise sein in Burhave belegenes, olim Griepenkerlsche Haus, Wais, Garten und Pertinentien an Harm Cordes verkauft, Johann Bremer aber diesen Kauf beygesprachen hat, und zum Weyspruch zugelassen worden ist, so werden alle diejenigen, welche aus irgend einem Rechtsgrunde dawider etwas einzuwenden haben, auf d. 14. Jun. a. r. anhero verabladet, um solches bey Strafe ewigen Stillschweigens anzugeben und zu bescheinigen. Dolsdanne d. 28. April 1796. Herzogliches Landgericht hieselbst. v. d. Loo.

7) Die Besitzer der an die Herrschaftliche Wiese, Doctors Klappe genannt, gränzenden Gärten und Ländereyen werden hiemit angewiesen, die Zwischenraben gehörig aufzuräumen, und von den Ufern das aufwachsende der Wiese schädliche Weidenholz und übrige Strauchwerk wegzuhauen und zwar binnen 8 Tagen, widrigenfalls sie die Ausdingung auf ihre Kosten zu gewärtigen haben. Zugleich wird ein jeder gewarnet, sich des Uebergangs gedachter Wiese zu enthalten, und insonderheit sich nicht mit Fischangeln und sonstigem Fischgeräth auf derselben betreffen zu lassen, wie dann die Contravenienten Brüche und Kosten zu gewärtigen haben. Oldenburg vom Amte d. 7. May 1796. Bedelius.

8) Es sollen die zu den diesjährigen Reparationen an den Wiefelseder geistlichen Gebäuden erforderliche Materialien an Eichenholz, Brunnen- und Mauersteinen, einigen Dachpfeifen, Strohdocken, Kalk, Nägeln und Gläs, wie auch die Zimmer- Mauer- Gläser- und einige wenige Maler- Arbeiten am 18. d. M. Nachmittags um 2 Uhr in dem Volker Mühlenhause bis auf hochoberselbe Approbation mindessfordernd ausverdingen werden; daher diejenigen, welche davon annehmen wollen, sich alsdann daselbst einzufinden haben. Kasede vom Amte am 6. May 1796. Kunsterbach.

9) In Gemäßeheit des heutigen Rescripts der Herzogl. Höchstpreiblichen Kammer soll der zu bedehende Wapler Adel- Groden Behuef der Benuehung des darauf wachsenden Adels auf ein Jahr plackweise und so wie die Placken jetzt liegen, am 27. d. M. Vormittags um 10 Uhr an Ort und Stelle den Meistbietenden nomine camerae verpachtet werden, daher diejenigen, welche davon etwas pachten wollen, sich alsdann daselbst einzufinden haben. Kasede vom Amte am 6. May 1796. Kunsterbach.

10) Wenn auf Ordre der Herzogl. Cammer vom 9. und 28. v. M. der Seefelders Aussenbachs Mähgroden, für dieses Jahr am 27ten dieses Nachmittags 2 Uhr in weyl. Johann Hinrich Rudolphs Wirthshause zum Seefelders Schaart öffentlich meistbietend stückweise verheuert werden soll, so wird solches hiedurch bekannt gemacht, und können die Liebhaber sich am obbestimten Tage und Orte einzufinden, die Conditiones vernehmen, und salva approbatione den Zuschlag gewärtigen. Schwyenfeld d. 7. May 1796. Swackman.

11) Auf des Christian Nicolaus Kelp in Parel Ansuchen, werden alle diejenigen, welche sich bey der Angabe der ihm übertragenen Christian Theerkorns Bau zum Schweg nicht gemeldet haben, hiemit nunmehr gänzlich präcludiret, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt. Decretum im Schweyer Amtsgewichte, den 27ten April 1796. Strakerjan.

12) Es soll die Wiederaufbauung der abgestürzten Spitze des Kirchenthurms zu Westerstede und sonstige Instandsetzung derselben vorgenommen, und die Lieferung der dazu erforderlichen Materialien, als Tannenholz, Backsteine und ein Graustein a 4 Fuß L. Kalk, Leim, Eisenzeug, Pech, Leer, Harz und Tauwerk, ingleichen die Zimmer- Mauer- Steinhauer und Schmiedearbeit nebst Vergütung mit dem besfälligen Hofdienst am 12ten l. M. des Nachmittags um 2 Uhr in Frerich Cordes Wirthshause zu Westerstede öffentlich mindessfordernd ausverdingen werden.

Der Besick kann bey dem Kirchjuraten Anton Gerhards Caspers zu Fickensolt vorher eingesehen werden. Fickensolt, vom Amte d<sup>n</sup> 28ten April 1796. Rößnemann.

13) Die an den Haarenfluß oberhalb der Haarenmühle angrenzenden Landbesitzer werden hiezumit angewiesen, solchen bis auf den alten Grund und Boden und das alte Ufer gegen den 21ten dieses gehdrt aufzuredamen und zu reinigen, an welchem Tage desfalls eine Schöpfung vorgenommen werden soll, und haben sodann die Säumhaften die Ausbdingung zu gewärtigen. Alvensburg den 7. May 1796. Zedlins.

## II. Privatsachen.

1) Weyl. Organist Dännen Kinder Vormund Abtlers Ruck zu Wiefelkede hat gegen Johannis S. J. 8 bis 900 Rthlr. Gold zinsbar zu belegen.

2) Der Bardenfleher Kirchenwrat Dietl Büsing, hat von den dässigen Kirchengeldern 242 Rthlr. 45 gr. Gold sofort zinsbar zu belegen.

3) Weyl. Widdicks zu Eickst hat die in No. 12. d. w. A. schon-bekanntgemachten circa 50 Rthlr Gold Wüllenaelder annoch sofort zinsbar zu belegen.

4) Es sucht ein Kupferschläger Meister in Bremen unter annehmlichen Bedingungen 2 Lehrlingebuben, die sachlich anderen können; derselbe verarbeitest sowohl Messing als Kupfer. Lehrlingebuben können sich bey dem Messing- und Kupfer- Arbeiter Gröninger in Brack einfinden.

5) Weyl. Wittwe Meinardus hieselbst hat ein Gewichtstück von 100 Pfund und zwey dergleichen von 40 Pfund zum Gebrauch zum vorjährligen diesigen hannoverschen Magazin hergesehen, welche man nach ihrem unmittelbar erfolgten Ableben nicht wieder auftragen können. Sollte nun jemand hievon Nachricht zu geben wissen, der wird sehr gebeten, den Vormund der Meinardus'schen Tochter, Schlächteramtmeister Moriz Steinfeld hieselbst, davon zu benachrichtigen. Dagegen sind ihm 2 Gewichtstücke das eine von 50 und das andere von 25 Pfund zugesandt worden; von denen er ungewiß ist, ob sie seiner Pupillin weyl. Wittwe gehören haben. Der wahre Eigenthümer kann sie also gegen Abgebung der Wertmale binnen 14 Tagen bey ihm abfordern, sonst wird er sie für seine Pupillin verkaufen, so wie er auch jetzt einige kleine Gewichtstücke zusammen ungefähr 40 Pfund zum Verkauf stehen hat. Endlich erinnert er die Schuldner der weyl. Wittwe Meinardus, nunmehr ihre Schuld, davon sie unläugl Rechnung erhalten haben, binnen 14 Tagen abzutragen, widrigenfalls ohne weitere Erinnerung gerichtliche Hülfe nachgesucht wird.

6) Im letzten Oelgönnischen Pferdmarkt hat jemand einen meerschaumenen mit Silber beschlagenen Pfeifenkopf in meinem Hause liegen lassen, der Eigenthümer desselben kann selbigen bey mir abfordern. Oelgönn.

7) Von den Etselthet Armencapitalien sind sofort 251 Rthlr. 29 $\frac{1}{2}$  gr. in Zk., und im Jun. d. J. 554 Rthlr. 50 $\frac{1}{2}$  gr. in Golde bey dem Juraten Hinrich Meinardus zu Lienen zu 4 Procent zinsbar zu erhalten.

8) Die Vertheidigung des Buchhändlers gegen einen, in die Blätter vermischten Inhalts eingerückten Aufsatz von dem Bretiger Jobcken zu Bieren, ist in Oldenburg bey dem Buchbinder Witschke, in Oelgönn bey dem Buchbinder Schwen, in Alvens bey dem Kaufmann Becker, in Bieren bey dem Kaufmann Fokens, in Langenwarden bey dem Organist Porol und auf dem Oberdeich bey dem Gastwirth Soltan, brochirt zu 36 gr. Gold zu haben.

9) Es hat Harm Abtlers Wittwe zu Etselth einige 100 Rthlr. gegen hinlängliche Sicherheit sofort zinsbar zu belegen.

10) Diejenigen Eingeseenen, auch Kaufleute und Krugwirthe in den Vogteyen Verne und Altenesch, welche für das verfloffene 1795te Jahr die Meise noch nicht entrichtet haben, müssen sich nunmehr in den nächsten 8 Tagen mit ihren Specifications und der Bezahlung bey mir einfinden, wenn sie nicht Kosten gewärtigen wollen. Etselth. Hollmann.

11) Die in No. 6. der wöchentl. Anzeigen bekannt gemachten 25 Rthlr. Gold sind noch unbelegt, und können sofort bey Ulrich Hierts R. W. Sibt Diecksen zu Fedderwarder Feld in Empfang genommen werden.

12) Der Curator über Ammo Meiners Sohn, Sibt Diecksen zu Fedderwarder Feld hat nicht 40 Rthlr. wie in No. 6. der wöchentl. Anz. bekannt gemacht worden, sondern nur circa 23 Rthlr. Gold sofort zinsbar zu belegen.

13) Weyl. Gerhards Wiedmanns Nachlasses Curator Hinrich Fulse will des Defuncti Nachlass, worunter einige Eisenwaaren, am 23. May in Elias Schröders Meischaufe zu Alvens öffentlich verkaufen lassen.

14) Anton Wollens Kinder Vormunder Ernst Christian Dittmanns zu Sinsum und Johann Philip Wimmer zu Bickender Ziel haben annoch von den bereits in No. 7. dieser Anzeigen ausgedotenen Geldern 335 Rthlr. a Golde gegen 4 Procent zinsbar sofort zu belegen.

15) Fortgesetzte Anzeige neuer Bücher in Strohm's Buchhandlung alhier. Abdim, eine morgenländische Beschreibung von P. L. Schwarz, Berlin 1796. Auf Velin Papier 1 Rthlr. 24 gr. Schreibpapier 54 gr. Freyherrn von König, West- und Ostindien. Ein Verdant zu dem Buche Umgang mit Menschen. 1796. 36 gr. Bruchstücke aus meinem politischen Glaubensbekenntnis. Winke für Regierungen von G. F. Redmann. Altona 1796. 6 gr. Geheime Papiere aus dem Archiv der Liebe. Mit Kupfern. London 1796. 1 Rthlr. Der Philosoph im Walsch über über Vaterländische und Bürgertreue. Berlin 1796. 1 Rthlr. 24 gr. Romantische Divoerrien. Weidmann'sche u. Pögg. 1796. 1 Rthlr. 12 gr. Wie ist die Hutschuld unserer Frauenzimmer zu erhalten und ein jedes Mädchen an einen Mann zu bringen? Ein aufgedrucktes Problem von J. G. R. Schützer. Altona 1796 36 gr. Schottens Wharao von Witzum, eine Geschichte der Umwelt. Bremen 1796. 1 Rthlr. 48 gr. Gedichte französische Weltkatholie zum Gebrauch der höhern Klassen. 2. Ausf. Berlin 1796. 36 gr. Das Glück der Ehe von Fean



von Kleist. Berlin 1796. 36 R. Thomsons Jahreszeiten. Aus dem Englischen von L. Schöbart. 12e. R. Berlin 1796. 1 Rthlr. 24 gr. Merkwürdige Rechtsprüche der Hallischen Juristen-Facultät von D. E. F. Klein, 1 Band Berlin und Stettin. 1796. 1 Rthlr. 12 gr. Fr. Nicolai Beschreibung einer Reise durch Deutschland und die Schweiz, im Jahr 1781. 11 und 12 Theil. Berlin 1795 2 Rthlr. Briefe eines Philosophen an die großen Philosophen. 1796. 42 gr. Geschichte der Dänischen Revolution im Jahr 1660, von H. Horstath Spittler in Göttingen. Berlin 1796. 60 gr. Beiträge zur Erklärung der ältern und neuern Geschichte der Herzogthümer Bremen und Verden, von H. Schlichthorff. 1. Band Hannover 1796. 1 Rthlr.

16) Da der, von Montag d. J. an, bey mir als Knecht in Dienst getretene Albert Schmidt, aus Langwarden gebürtig, in der Nacht vom 3. auf den 4. May heimlich entwichen ist, und seine sämmtlichen Kleidungsstücke mitgenommen hat, mir aber an dessen Ausforschung viel gelegen ist, so ersuche ich einen jeden, der ihn finden würde, mir unter Verschweigung seines Namens, und gegen eine gute Belohnung, selbiges anzuzeigen. Er ist nur klein, hat einen Hocker auf dem Rücken und trägt abgeschnittene schwarze Haare.  
Schwarden. Richard Lüßen.

17) Ich habe eine Etkele in der St. Lambertus Kirche auf der ersten Priechel Südersäts, in der erste Reihe No. 101. zu verheuern, auch habe noch einige Fuder Stroh zu verkaufen.  
Schöldmann.

18) Berend Anton Müller hat als Kirch- und Armenjurat zum Seefeld, 25 Rthlr. Canzel- 236 Rthlr. Kirchen- und 31 Rthlr. 69½ gr. Armen-Capitulen alles in Gelde sofort zinsbar zu belegen.

19) Die zu den diesjährigen Reparationen an den Seelichen und Kirchengebäuden zu Stolßhainm erforderlichen Materialien, als Eichen- und Tannenholz, Steine, Kalk, Sand, 94 Fiemer Eisen, schlichte Weiden Heide- Stücken, wie auch die Zimmer- Mauer- Decke- Glaser- und Mal- Arbeit, sollen am 23ten May Nachmittags 2 Uhr in Cordes Wirthshaus daseibst, wenigstfordernd ausverdingen werden. Die Verding kann bey dem Kirchjuraten Dandies Harms eingesehen werden.

20) Der Canzlist Erdmann hat für das Kloster Blankenburg und sonst in Commission einige lausab Rthlr. zinsbar zu belegen, die sogleich nach angemessener Sicherheit in Empfang genommen werden können.

21) Der um Montag 1797. aus der Heuer fallende Theil des Guts Hohenberg, als die Gebäude und das Bienenland so etwa 5 Juch groß ist, auch 68 J. A. Aulanderland, soll am 27en Jun. Nachmittags um 1 Uhr im Herrschaftl. Zollhause zu Hundebucke, Stadtwiese oder im Ganzen auf 4 oder mehrere Jahre unter der Hand, öffentlich wieder verheuert werden. Liebhaber wollen sich demnach am obbestimmten Tage zu rechter Zeit einfinden, die Bedingungen vernehmen und auch Gesellen bieten.

22) Der Kirchjurat Johann Friedrich Brecht zur Stube, hat von den dafigen Kirchengeldern 1049 Rthlr. sofort gegen 4 Procent Zinsen zu belegen.

23) Es werden der oder diejenige, welche das von Ehren Pastor Janßen zu Cleverns weyl. Ehefrauen Erben an den Registrator Blecker verkauften, in der kleinen Rosmarienstrafe belegenen Hauses rechtigen und Zudehrungen, zu benähern wilsen sind, hiermit peremptoris zum 1ten, 2ten und 3tenmale citiret und vorgeladen, innerhalb den nächsten 6 Wochen, von Zeit der ersten Publication, am Stadtgericht zu erscheinen, ihr etwaiges Naherkaufrrecht anzugeben und zu bescheinigen, und demnach rechtlichen Bescheid zu gemäßen; mit der Verwarnung, daß wer sich bey diesem ergehenden Concursu retrahentium zur gehührenden Zeit nicht ausgeben wird, hernach weiter nicht gebürt, sondern demselben K. A. dieses ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll. Wornach ic. Sign. Jever den 21. April 1796.

24) Wenn die zum Verus der diesjährigen Reparationen der Kirche und übrigen geistlichen Gebäude zu blerem erforderlichen Baumaterialien, als Eichen- und Tannenholz, Steine, Kalk, Sand, Leim, Ziegl, Schwette, Weiden, Heide, Wicken, wie auch die Zimmer- Mauer- Glaser- Mahler- Decke- und Schmecke Arbeiten, am 17ten May des Nachmittags um 2 Uhr in Boiken Hause daseibst, öffentlich wenigst fordernd ausverdingen werden sollen; so können sich diejenigen, die solche anzunehmen Lust haben, an dem bestimmten Ort und Ort einfinden, und den Verding gemäßen.  
Schöckum und Hoving, Koepfen, Kloppenburg, v. t. Blerer K. J.

25) Der Hausmann Dierk Wording, zur Wording, läßt am 18. d. M. bey seinem Wohnhause 200 Eichen und Buchen- Stämme öffentlich verkaufen.

26) In Ansehung des von Edo Hummels jun. an Omdetox Harms verkauften Hauses und Garten, in Diardoe Lage an der Oberpastorey belegen, ergehelt concursu retrahentium, und ist terminus praecellivus zu Angabe bis zum 12. Juny d. J. schgesetzt worden. Wornach ic. Sig. Jever den 19. April 1796.

### Geburtsanzeige

Das meine Frau Sophia Eleonora geborne Wording am 17ten May von einem gesunden wohlgebildeten Knaben glücklich entbunden worden, mache ich allen meinen und besonders Ihren Verwandten und Freunden gedens bekannt, und halte mich ihrer gutigen Edeunahme an meiner Freude versichert.  
Johann Dietrich Schöen Kaufmann in Jever.

Nach einem mit falsch angegebenen Maß ist der in den wöchentl. Anz. Nr. 18. benannte mit Buchweizen besetzte Moorplacken nicht 9 Schffel 21 [M. 41] Kub, sondern 4 mal so groß gewesen; der Kub. Fuß verhält sich zum Did. wie 17 — 18 und nach diesem Verhältniß würden die 291 [M. 18] Kub. 259 [M. Kub. sein.  
Wehnen. 18lers.

Anne Margarethe Freiche und deren Tochter, Ann Catharine Freiche aus Neddese, sind wegen Aufhebung der letztern unehelichen Kindes, da solche nicht nur mit der zur Erhaltung des Lebens des Kindes erforderlichen Vorsicht bewerkstelligt, sondern das Kind auch bald darauf lebendig und ohne alle Beschädigung gefunden worden, per decretum Regiminis vom 26. Apr. a. c. jede mit schuldigster Gefängnißstrafe belegt worden.